



Antrag zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zur Bezuschussung privater Energieeinsparmaßnahmen und privater Bauvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

(Datum und Unterschrift sowie Bankverbindung nicht vergessen)

Wichtig:

Aufgrund einer **Änderung des Einkommenssteuergesetzes** wird für energetische Maßnahmen an einem für eigene Wohnzwecke genutzten Gebäudes (begünstigtes Objekt), die nach dem 31.12.2019 begonnen wurde und die vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sind, auf Antrag die tarifliche Einkommenssteuer im Kalenderjahr des Abschlusses der energetischen Maßnahme ermäßigt, gültig ab dem folgenden Kalenderjahr um je 7 % der Aufwendungen, höchstens jedoch um 14.000€ und im übernächsten Kalenderjahr um 6 % der Aufwendungen, höchstens jedoch dann um 12.000 € für das begünstigte Objekt. Die Förderung kann für mehrere Einzelmaßnahmen an einem begünstigten Objekt in Anspruch genommen werden, je begünstigtes Objekt beträgt der Höchstbetrag der Steuerermäßigung 40.000,-€.

Die Steuerermäßigung kann nur in Anspruch genommen werden, soweit die Aufwendungen nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen und soweit sie nicht als Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt worden sind.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendung eine Rechnung erhalten hat, die die förderungsfähigen energetischen Maßnahmen, die Arbeitsleitungen des Fachunternehmens und die Adresse des begünstigten Objekts ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt ist und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist.

Die kommunale Förderung der Stadt Rutesheim kann nur in Anspruch nehmen, wer nicht die o.g. Steuerermäßigung beantragt bzw. beanspruchen kann.

Somit wird hiermit ausdrücklich versichert, dass vom Antragsteller keine Steuerermäßigung beantragt und vom zuständigen Finanzamt bewilligt wurde.

Die Förderung von Regenwasserzisternen zur Brauchwassergewinnung bleibt unabhängig davon bestehen.

**Vor Erteilung der schriftlichen Zuschussbewilligung darf nicht mit den geförderten Maßnahmen begonnen werden.
Ausnahmsweise kann für schon begonnene aber noch nicht beendete förderfähige Maßnahmen eine Förderung erfolgen. Dies entscheidet im Einzelfall das Bauamt.**

Ansprechpartner bei der Stadt Rutesheim: Bauamt, Zimmer 301 oder 304, Herr Kohm, Telefon: 07152/5002-1041 oder 1046, E-Mail: g.kohm@rutesheim.de

- Grundstück und Gebäude:

.....

- Antragsteller (Eigentümer) Name und Adresse mit Telefonnummer und evtl. E-Mail:

.....

Vorhaben, das gefördert werden soll:

Gültig nur für bestehende Gebäude, die bis zum 31.12.2001 fertiggestellt wurden:

Fensteraustausch

- Name und Adresse des ausführenden qualifizierten Fachunternehmers bzw. Fachhandwerkers (**Angebot**):

.....

-Förderung:

14,-€ / qm Fensterfläche einschl. Rahmen für eine Wärmeschutzverglasung mit einem Uw-Wert insgesamt von max. 1,3 W/m²K und Ug-wert von max. 1,1, Wm²K, max. 1000,-€

- Ausgetauschte Fensterfläche, einschl. Rahmen: qm (Auszahlung nach genauen Maßen auf der Rechnung)

-Baujahr des Gebäudes bzw. Jahr des Einbaus der bisherigen Fenster:_____

Vollwärmeschutz an Außenwänden

- Baujahr des Gebäudes _____

- Gedämmte Fläche : _____ qm
(Auszahlung nach genauen Maßen auf der Rechnung)

-Art der Dämmung (Material, Dicke):

- Name und Adresse des ausführenden qualifizierten Fachunternehmers bzw. Fachhandwerkers (**Angebot**):

-Förderung: 6,-€ / qm gedämmte Fläche, max. 1.500,-€

Dachdämmung

(Gedämmte Dachfläche oder Fläche des gedämmten Dachgeschossbodens)

- Baujahr des Gebäudes _____
- Gedämmte Fläche: _____ qm
- Art der Dämmung (Material, Dicke):

- Name und Adresse des ausführenden qualifizierten Fachunternehmers bzw. Fachhandwerkers (**Angebot**)

- **Förderung: 6,-€ / qm gedämmte und verkleidete Fläche, max. 1.500,-€**

Regenbrauchwasserzisternen zur Gewinnung von Brauchwasser für WC und / oder Waschmaschine) , für Neu –und Altbauten

- Baujahr des Gebäudes: _____
- Beigefügt: Standort der Zisterne auf einem Lageplan.
- Technische Beschreibung der Zisterne (z. B. Fassungsvermögen, Hersteller, Zulassung, etc. auf einem Beiblatt).
- Name und Adresse des ausführenden Unternehmens (**Angebot**):

Förderung: Pauschal 500,-€

Anmerkung:

Das Merkblatt zu Regenwasserzisternen (Brauchwassergewinnung) ist bei der Stadtverwaltung anzufordern und zu beachten.

Eine **gesonderte Antragstellung** für diese Regenwasserzisterne zur Brauchwassergewinnung ist notwendig.

Zuständig:

Steueramt, Rathaus Zimmer 106, Frau Reusch (Telefon: 07152/5002-1024).

Die Brauchwasserzisterne ist in Abstimmung mit dem Wassermeister der Stadt Rutesheim (Bauhof) einzubauen und vom Wassermeister vor Gebrauch abzunehmen.

Die mängelfreie Abnahme ist Voraussetzung für die Förderung.

Wärmepumpen für die Beheizung eines Gebäudes:

- Baujahr des Gebäudes _____
 - Technische Beschreibung der Anlage, mit Bezeichnung des Herstellers, Vorlage von Zulassungsnachweisen etc..
-

Benennung des qualifizierten Fachunternehmens oder Fachhandwerkers (**Angebot**)

.....

Einbaustandort:

Förderung: Pauschal 300,-€

.....

Auszahlungsvoraussetzungen:

Rechnung und Zahlungsnachweis (Kopien) sowie das Datum der Fertigstellung .

Ich bin damit einverstanden, dass die Baurechtsbehörde der Stadt Rutesheim, falls sie es für notwendig erachtet, eine Abnahme (kostenfrei) durchführt.

Ich werde die beantragte Maßnahme innerhalb von 12 Monaten ab Antragstellung fertig stellen.

Anmerkung:

Über eine evtl. ausnahmsweise Verlängerung entscheidet die Gemeinde Rutesheim auf Antrag.

Anmerkung zu sonstigen Förderungen:

Ansonsten gewähren die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin-www.kfw.de) und das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn-www.bafa.de) Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen für Energieeinsparmaßnahmen und Nutzung von erneuerbaren Energien. Die L-Bank, Karlsruhe bezuschusst Sanierungsfahrpläne (sanierungsfahrplan@l-bank.de)

Datum:

Unterschrift des Antragstellers _____

Bankverbindung: _____